

Achtung

Die Steuerformulare helfen Ihnen nicht dabei, Ihre optimale Steuererstattung zu bekommen!

Diese Risiken birgt die Steuererklärung in Papierform:

- Keine Korrektur bei Fehleingabe
- Langsamere Bearbeitung als bei einer elektronischen Steuererklärung
- Die Formulare bieten Ihnen keine Hilfe und geben keine Steuerspartipps!

Verschenken Sie Ihr Geld nicht an das Finanzamt!

Mit einer Steuersoftware sparen Sie Zeit, Geld und Nerven.

- Mit smartsteuer erledigen Sie Ihre Steuererklärung in weniger als einer Stunde
- Schritt-für-Schritt im Interview und garantiert verständlich
- Im Schnitt gibt es 1.079 € vom Finanzamt zurück!

Wir schenken Ihnen 20 % Rabatt auf smartsteuer!

Mit der Nutzung von smartsteuer sparen Sie gleich doppelt!





2023

2023AnI34b421

- September 2023 -

2023AnI34b421

Name / Gemeinschaft / Gesellschaft

Vorname

Steuernummer lfd. Nr. der Anlage

Bezeichnung des Betriebs

Anlage 34b

- zur Einkommensteuererklärung
- zur Feststellungserklärung

Für jeden Betrieb ist eine eigene Anlage 34b abzugeben.

Einkünfte aus außerordentlichen Holznutzungen nach § 34b EStG

Berechnungsgrundlagen zur Ermittlung der Einkünfte aus außerordentlichen Holznutzungen nach § 34b EStG

Nutzungssatz (m³/F)

von der Finanzbehörde festgesetzt für den Zeitraum (vom - bis) T T M M J J J J T T M M J J J J

pauschal mit 5 m³/F je Hektar forstwirtschaftlich genutzte Fläche (ha)

Holznutzungen, die aus volks- / staatswirtschaftlichen Gründen erfolgten

Im Wirtschaftsjahr 2023 / 2024 (2023) wurden folgende Holznutzungen verwertet: – Übertrag nach Zeile 27 – m³/F

– Erläuterung laut gesonderter Aufstellung –

Holznutzungen infolge höherer Gewalt

	Wirtschaftsjahr des Nachweises 2023 / 2024 (2023) – 1 –	Wirtschaftsjahr des Nachweises 2022 / 2023 (2022) – 2 –	Wirtschaftsjahr des Nachweises 2021 / 2022 (2021) – 3 –	Wirtschaftsjahr des Nachweises 2020 / 2021 (2020) und früher – 4 –
8 Anerkennung der Finanzbehörde vom	T T M M J J J J	T T M M J J J J	T T M M J J J J	T T M M J J J J
9 Anerkannte Holzmenge im Ganzen (m³/F)	m³/F	m³/F	m³/F	m³/F
10 Davon besondere Schadensereignisse (m³/F)				
11 Verwertete Holzmenge in Vorjahren (m³/F)				
12 Verwertete Holzmenge im laufenden Wirtschaftsjahr 2023 / 2024 (2023) (m³/F)				
13 Verbleibende Holzmenge (m³/F) – Zeile 9 abzüglich Zeile 10 und 12 –				

Summe der Spalten 1 bis 4 aus Zeile 12 (m³/F) m³/F

– Übertrag nach Zeile 25; bei besonderen Schadensereignissen Übertrag nach Zeile 22 Spalte 4 –



Forstschäden-Ausgleichsgesetz (ForstSchAusglG)

Sonstige steuerliche Maßnahmen nach § 5 ForstSchAusglG

15 Die angeordnete Einschlagsbeschränkung wurde eingehalten.

Befreiung von der Einschlagsbeschränkung

16 vom durch Forstbehörde Vollständige Befreiung genehmigte Einschlagsmenge (m³/F)

Besondere Schadensereignisse (§ 5 ForstSchAusglG, § 34b Abs. 5 EStG, R 34b.7 EStR)

	Wirtschaftsjahr 2020 / 2021 (2020) und früher - 1 - m³/F	Wirtschaftsjahr 2021 / 2022 (2021) - 2 - m³/F	Wirtschaftsjahr 2022 / 2023 (2022) - 3 - m³/F	Wirtschaftsjahr 2023 / 2024 (2023) - 4 - m³/F
17 Verbliebenes Begünstigungsvolumen aus dem Vorjahr (m³/F) - laut Zeile 23 -	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
18 Aus besonderen Schadensereignissen anerkannt (m³/F) - laut Spalte 1 bis 4 der Zeile 10 -	+ <input type="text"/>	+ <input type="text"/>	+ <input type="text"/>	+ <input type="text"/>
19 Nicht nach R 34b.7 EStR / §§ 1, 5 ForstSchAusglG zu berücksichtigendes Begünstigungsvolumen (m³/F)	- <input type="text"/>	- <input type="text"/>	- <input type="text"/>	- <input type="text"/>
20 Gemäß § 5 ForstSchAusglG zu berücksichtigendes Begünstigungsvolu- men (m³/F – soweit nicht in Zeile 17 enthalten)	+ <input type="text"/>	+ <input type="text"/>	+ <input type="text"/>	+ <input type="text"/>
21 Zwischensumme (Begünstigungsvolumen – m³/F)	= <input type="text"/>	= <input type="text"/>	= <input type="text"/>	= <input type="text"/>
22 Im Wirtschaftsjahr insgesamt verwertete Holznutzung infolge höherer Ge- walt (m³/F)	- <input type="text"/>	- <input type="text"/>	- <input type="text"/>	- <input type="text"/>
23 Verbleibendes Begünstigungsvolumen (ggf. „0“ – m³/F) - Übertrag nach Zeile 17 des Folgejahres -	= <input type="text"/>	= <input type="text"/>	= <input type="text"/>	= <input type="text"/>

Maßgebende Holznutzungen infolge höherer Gewalt

24 Im Wirtschaftsjahr 2023 / 2024 (2023) nach § 5 ForstSchAusglG, § 34b Abs. 5 EStG, R 34b.7 EStR begünstigt
- nur bei besonderen Schadensereignissen; kleinerer Betrag aus Zeile 21 Spalte 4 oder Zeile 22 Spalte 4; Übertrag nach Zeile 32 -

25 Im Wirtschaftsjahr 2023 / 2024 (2023) nach § 34b Abs. 3 EStG begünstigt
- laut Zeile 14, außer bei besonderen Schadensereignissen, dann Zeile 22 Spalte 4 abzüglich Zeile 24; Übertrag nach Zeile 28 -

Ermittlung der Einkünfte aus außerordentlichen Holznutzungen nach § 34b EStG

51

26 Einnahmen aus der Verwertung sämtlicher Holznutzungen EUR

damit in sachlichem Zusammenhang stehende Betriebsausgaben EUR

Einkünfte aus sämtlichen Holznutzungen
- nach Zeile 35 Spalte 1 übertragen - EUR

= EUR



2023AnI34b423

2023AnI34b423

Außerordentliche Holznutzungen

						m³/F
27	Holznutzungen aus volks- / staatswirtschaftlichen Gründen (m³/F)					
28	Holznutzungen infolge höherer Gewalt – ohne besondere Schadensereignisse i. S. d. § 34b Abs. 5 EStG – (m³/F)					+
29	Summe der Holznutzungen aus volks- und staatswirtschaftlichen Gründen sowie infolge höherer Gewalt (m³/F) – Übertrag nach Zeile 31 Spalte 3 und ggf. Spalte 4 –					=
30	Holznutzungen aus besonderen Schadensereignissen nach § 5 ForstSchAusglG, § 34b Abs. 5 EStG (m³/F) – Übertrag nach Zeile 32 Spalte 5 –					
		sämtliche Holznutzungen – 1 –	ordentliche Holznutzung – 2 –	außerordentliche Holznutzung ohne Nutzungssatz / bis zur Höhe des Nutzungssatzes – 3 –	außerordentliche Holznutzung über dem Nutzungssatz – 4 –	außerordentliche Holznutzung aus besonderen Schadensereignissen – 5 –
				m³/F	m³/F	
31	Holznutzungen aus volks- und staatswirtschaftlichen Gründen sowie infolge höherer Gewalt (m³/F) aus Zeile 29					
32	Holznutzungen aus besonderen Schadensereignissen nach § 5 ForstSchAusglG, § 34b Abs. 5 EStG (m³/F) aus Zeile 30					m³/F
33	Maßgebende Holznutzungen (verwertete Holz- mengen – m³/F)	m³/F	m³/F			
34	Aufteilungsmaßstab nach dem Verhältnis der Holz- mengen (maßgebende Holznutzungen) – siehe Zeile 33 –		%	%	%	%
35	Einkünfte aus den Holznutzungen des Wirtschafts- jahres 2023 / 2024 (2023)	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
36	Einkünfte aus außerordentlichen Holznutzungen des Wirtschaftsjahres 2023 / 2024 (2023), die auf das Kalenderjahr 2023 entfallen					
37	Einkünfte aus außerordentlichen Holznutzungen des Wirtschaftsjahres 2022 / 2023, die auf das Ka- lenderjahr 2023 entfallen			+	+	+
38	Einkünfte aus außerordentlichen Holznutzungen im Kalenderjahr 2023 laut den Zeilen 36 und 37			=	=	=
39	Einkünfte aus außerordentlichen Holznutzungen im Kalenderjahr 2023 laut gesonderter (und ein- heitlicher) Feststellung			+	+	+
40	Summe der Beträge aus Zeile 38 Spalte 3 und Zeile 39 Spalte 3			52 =		
41	Summe der Beträge aus Zeile 38 Spalte 4 und Zeile 39 Spalte 4				51 =	
42	Summe der Beträge aus Zeile 38 Spalte 5 und Zeile 39 Spalte 5					65 =